Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

206 (30.8.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 206 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 30. August 1876.

Deutschland.

Berlin, 27. Aug. Se. Maj. der Kaiser begab sich gestern früh bald nach 6 Uhr von Schloß Babelsberg nach dem Bornstedter Felde und wohnte dort in Begleitung der Königl. Prinzen dem Exerciren der combinirten 1. Garde-Infanterie-Brigade, sowie der Garde-Cavallerie-Brigade bei. Um 11 Uhr Vormittags nahm Höchstderselbe vom Obersten v. Haugwitz den Vortrag des Militärcabinets entgegen und ertheilte dann einige Audienzen. Nachmittags erschienen die Kaiserl. Majestäten bei den Kronprinzlichen Herrschaften im Neuen Palais zum Diner, nach dessen Beendigung sich Ihre Majestäten in Begleitung der Mitglieder des Königshauses sich in das Katharinenholz bei Bornim begaben. Dort war vom Offiziercorps des 1. Garde-Regiments z. F. ein Vogelschießen veranstaltet, zu welchem auf besondere Einladung sich eine zahlreiche Gesellschaft versammelt hatte. Die hohen Herrschaften nahmen bis zum Abend an der Festlichkeit Theil. — Wie bereits gemeldet, wird Se. Maj. der Kaiser von dem am 7. September bei Magdeborn stattfindenden Corpsmanövern des königl. sächsischen Armeecorps sich in Begleitung des Königs von Sachsen und der Königl. Prinzen, sowie der erlauchten Gäste nach Merseburg begeben, in dessen Nähe Tags darauf das 4. Armeecorps große Parade hat. Am 7. September Abends gedenkt auch Ihre Maj. die Kaiserin von Babelsberg aus in Merseburg einzutreffen. Nach etwa zweitägigem Aufenthalte wird Höchstdieselbe die unter ihrem Protectorat stehende Gartenbau-Ausstellung in Erfurt besuchen und dann dem Großh. sächsischen Hofe in Weimar einen Besuch abstatten. Von dort reist Ihre Majestät nach Koblenz, verbleibt daselbst mehrere Tage und begibt sich dann zu längerem Aufenthalt nach Baden-Baden. Gegen Ende September kommt auch der Kaiser nach Baden, um dort am 30. k. M. das Geburtsfest der Kaiserin zu feiern. — Der Kronprinz wird am 2. September von hier nach Regensburg abreisen, um den in dortiger Gegend stattfindenden Manövern einer königl. bayrischen Cavallerie-Division beizuwohnen. Von Regensburg gedenkt Höchstderselbe am 6. k. M. früh Morgens in Leipzig anzukommen und dann mit den anderen hohen Herrschaften sich zu der großen Parade des königl. sächsischen Armeecorps nach der Ebene von Pulgar zu begeben.

Zur möglichsten Verhütung von Unglücksfällen bei dem großen Zapfenstreich, welcher hier am Donnerstag den 31. August Abends von sämmtlichen Musikcorps des Gardecorps vor dem königl. Palais ausgeführt werden soll, tritt nach schon jetzt ergangener Anordnung des königl. Polizeipräsidiums eine umfassende Absperrung der benachbarten Straßen und Plätze für Wagen und Reiter ein. Außerdem haben Schutzmannschaften und Militärposten dafür zu sorgen, daß in den für den Zutritt von Fußgängern offenstehenden Umgebungen nirgend eine gefährliche Hemmung der Circulation erfolge und daß überhaupt das Publicum unter Vermeidung übermäßigen Andrangs sich in den ihm gezogenen Schranken halte. Schließlich fordert die bezügliche Bekanntmachung des Polipräsidiums auch das Publicum selbst auf, in eignem Interesse zur Wahrnehmung der Ordnung beizutragen und die Aufsichtsbeamten bei der Erfüllung ihrer Aufgabe zu unterstützen. Bekanntlich hat hier das Entstehen großen Gedränges bei dem Zapfenstreich, welcher am 8. September 1872 zu Ehren der Kaiser von Oesterreich und von Rußland vor dem königl. Schlosse zur Ausführung kam, viele Unglücksfälle verursacht. — Der Vicepräsident des Staatsministeriums, Finanzminister Camphausen, welcher auf seiner längeren Urlaubsreise zuerst England, dann die Rheingegend und einen Theil Süddeutschlands besucht hat, ist vor einigen Tagen aus München hier wieder eingetroffen. Unter dem Vorsitz desselben vereinigten sich heute Mittag die hier anwesenden Mitglieder des Staatsministeriums zu einer Berathung. — Nachdem nunmehr der Fürst von Serbien um eine Mediation zur Herstellung des Friedens nachgesucht hat, gewinnt es den Anschein, als würden die Friedensbemühungen der Mächte sich mit Nachdruck geltend machen. In erster Reihe dürfte zur baldigen Herbeiführung eines Waffenstillstandes in Konstantinopel eine energische Vorstellung erfolgen.

Frankreich.

Paris, 26. Aug. Man liest im „Journal des Débats": Nicht die Reden der Präsidenten der Generalräthe sind es, was uns in den ersten Sitzungen unserer Departementalversammlungen am meisten überrascht. Diese Reden sind ausgezeichnet, bieten aber nichts Neues. Die meisten Generalräthe ernennen zu ihrem Vorsitzenden einen Abgeordneten, einen Senator oder sonst eine hervorragende politische Persönlichkeit, von der man schon ungefähr weiß, welche Sprache sie führen wird. Ungleich lehrreicher und interessanter scheinen uns die Reden der Präfecten. Die Präfecten leben in den Departements; sie kennen die da herrschenden Ideen, Gesinnungen, Bestrebungen; sie sind sozusagen die täglichen Zeugen der öffentlichen Meinung, deren geringste Kundgebung ihnen nicht entgehen kann. Darum sind ihre Worte bei einer so wichtigen Gelegenheit, wie die Eröffnung der Generalräthe, von besonderer Bedeutung, und braucht man nur ihre Erklärungen zusammenzustellen, um einen ziemlich richtigen Einblick in die politische Lage des Landes und in das Verhältniß der Parteien zu einander zu gewinnen. Aber die Präfecten sind nicht nur Beobachter, sie sind auch die Agenten der Centralgewalt und haben als solche eine neue Sendung zu erfüllen. Thun sie dies auf gewissenhafte und verständige Weise? Kommen sie den von oben erhaltenen Weisungen gebührendermaßen nach? Stimmen ihre Ansichten, Grundsätze und Hoffnungen mit denen des Ministers, von welchem sie abhängen, überein? Dies erhellt ziemlich unzweideutig aus ihren Reden, so daß man den Berichten über die ersten Sitzungen der Generalräthe leicht entnehmen kann, ob das Land die Meinungen der Regierung theilt und ob die Meinungen der Regierung im Lande treu vertreten sind.

Seit langen Jahren haben die Reden der Präfekten uns in dieser doppelten Hinsicht keine so zahlreiche und namentlich so befriedigende Auskünfte ertheilt, wie gerade diesmal. Wir rathen den Blättern, welche Hrn. v. Marcère den Vorwurf machen, daß er einer ganz persönlichen Ansicht Ausdruck verlieh, indem er sagte, daß die Republik die einzige Regierungsform ist, die sich heute für Frankreich eignet, sorgfältig die Ansprachen der Präfekten zu lesen, in denen diese Idee mit der innigsten Ueberzeugung und der größten Bestimmtheit ausgeführt und vertheidigt wird. Es ist, als ob von einem Ende des Landes zum andern, im Süden und Norden, im Osten und Westen, dasselbe Gefühl dieselben Worte eingegeben hätte. Die Zeiten sind vorbei, wo die Präfekten als Dolmetscher einer Partei, manchmal sogar einer Coterie und deren Illusionen auftraten und die Generalräthe von nichts Anderem unterhielten, als von der Unzulänglichkeit unserer Institutionen, sowie der Nothwendigkeit, alle gutgewillten Männer zum Widerstande zu vereinigen. Nunmehr ist in allen unseren Departementalversammlungen nur von Beschwichtigung, Eintracht und Friede die Rede, und diese neue Sprache wirkt gewiß heilsamer auf den Geist unserer Bevölkerungen, als die Kampfpredigten, welche die Furchtsamen einschüchterten und das öffentliche Gefühl verletzten, ohne die Gefahr zu beschwören. Und man darf nicht etwa glauben, daß nur die neuen, von dem republikanischen Ministerium ernannten Präfekten sich so vertrauensvoll und zuversichtlich äußern. Wir erinnern uns einer Zeit, da jeder Präfekt einzeln das ihm von oben gegebene Beispiel befolgte, indem er sich von persönlichen Eingebungen bestimmen ließ und nicht darum kümmerte, zu der Mahnung der Einheit beizutragen, welche in der Verwaltung eines großen Landes maßgebend sein sollte. Man hätte glauben mögen, daß Frankreich mehrere Regierungen hatte, die unabhängig von einander waren und oft verschiedene Wege einschlugen. Das ist anders geworden. Alle Präfekten, die alten wie die neuen, führen dieselbe Sprache und beobachten dieselbe Haltung. Wir haben mit großer Erbauung und lebhafter Freude Hrn. v. Nadaillac auf einem Bankett des Generalraths in einem Toast ausrufen hören: „Möge der Marschall Mac Mahon unsere republikanischen Einrichtungen befestigen!" Ein anderer, ehedem monarchisch gesinnter Präfekt, Hr. v. Crisenoy, hat sich noch deutlicher geäußert, als sein Amtsbruder von Indre-et-Loire. „Ich habe," sagte er, „kein Glaubensbekenntniß abzulegen. Wenn ich nicht entschlossen wäre, der Regierung der Republik zu dienen, welche die gesetzliche Regierung des Landes ist, ihr treu und redlich, so zu dienen, daß das Vertrauen und die Sympathien Aller sich ihr zuwenden, wäre ich nicht hier."

So hätten wir denn endlich Präfekten, deren Auslassungen mit denen der Minister übereinstimmen, und Minister, welche sprechen, wie es den Vertretern einer Republik ziemt, die entschlossen ist, sich zu vertheidigen, zu leben, ihren Fortbestand zu sichern, indem sie alle Interessen gewährleistet und alle Rechte ehrt. Eine so gründliche Aenderung legt den Generalräthen sowohl als den Beamten aller Rangstufen Pflichten auf. Man könnte für gewisse Departementalversammlungen wenn nicht Entschuldigungen, doch wenigstens mildernde Umstände finden, so lange sie ihre Befugnisse überschritten und gefährliche Rechtsmißbräuche begingen, um die Angriffe einer provocirenden Verwaltung zurückzudrängen. Ein solches Vorgehen wäre heute Seitens eines angeblich republikanischen Generalraths unverzeihlich. Jetzt, da die Republik nicht mehr bedroht ist, sondern im Gegentheil überall in Frankreich von den Beamten der Regierung betont wird und die Aufrechterhaltung der Verfassung das Ziel aller wahrhaft konservativen Bestrebungen geworden, könnte die geringste Ungesetzlichkeit, die geringste Hetzerei, der geringste tadelnswerthe Beschluß nicht streng genug beurtheilt werden.

Paris, 27. Aug. Der renommirte Pariser Journalist John Lemoinne schreibt im „Journal des Débats": Wenn, wie Alles vermuthen läßt, der kleine Krieg im Orient seinem Ende entgegenrückt und Serbien gezwungen wird, vor den überlegenen Kräften der Türkei das Feld zu räumen, so werden wir eine siegreiche Macht zu sehen bekommen, der es untersagt ist, ihren Sieg zu benutzen. Es unterlag keinem Zweifel, daß, wenn die Serben auf sich selbst angewiesen blieben, sie den Kürzeren ziehen müßten; aber was sie im Kampfe stets aufrecht erhalten hat, das war der Gedanke, daß sie auch im schlimmsten Falle nur wieder in die Lage kommen würden, in der sie sich befanden, ehe sie anfingen. Die Schärfe des Kriegsgesetzes kann ihnen allerdings fühlbar gemacht werden, der Sieger kann ihnen gewisse Bedingungen in Betreff der Kriegssteuer oder der Entwaffnung aufdrängen, aber nach alledem wird ihre Lage genau wieder die sein, welche die europäischen Verträge ihnen seit fünfzehn oder zwanzig Jahren geschaffen hatten. Man mag daher die Oberherrlichkeitsrechte der Türkei geltend machen, man mag sagen, daß die Türkei sich nur gegen einen Angriff gewehrt hat, daß es an ihr ist, die Friedensbedingungen zu bestimmen, und daß sie in ihrem Lande frei walten darf — das Alles ist in der Theorie ganz richtig und unbestreitbar, will aber in der Praxis durchaus nichts heißen. Niemand kann nur einen Augenblick glauben, daß Serbien wieder eine türkische Provinz werden könnte, wie es dies vor Jahren war. Das ist schon darum unmöglich, weil diese Rücknahme Serbiens für die Türkei eine beständige Schwächung wäre. Wenn auch Europa, was gewiß nicht der Fall sein wird, in diese abermalige Annexion willigte, so würde die Türkei dabei nur ein kleines Polen oder ein kleines Irland gewinnen. Daher darf man, ohne auf die einzelnen Friedensbedingungen näher einzugehen, den Grundsatz aufstellen, daß an dem Verhältniß Serbiens zu der Türkei nichts geändert werden wird. Die Türkei kann sich noch vertheidigen, wenn ihr Bundesgenossen in Aussicht stehen, aber ihr Siegeslauf hat ein Ende. Sie kann nicht nur nicht mehr erobern, sondern sie kann auch nicht mehr zurücknehmen, was die abendländische Reaction ihr entrissen hat, die Tage ihrer Erweiterung sind vorbei, und für immer. Der Strom der Geschichte hat einen dem früheren entgegengesetzten Lauf eingeschlagen; seit einem halben Jahrhundert ist es das christliche Europa, das die allmähliche Befreiung der Griechen, Rumänen, Serben, aller jener Völkerschaften begünstigt und beschützt, welche nach Unabhängigkeit oder, wie man heute sagt, nach Autonomie streben. Das ist dermaßen wahr, daß die Türkei, obschon sie siegreich dasteht, aus den Unterhandlungen nicht anders, als mit einer Schmälerung ihrer Autorität, vielleicht sogar ihres Gebiets, wegkommen wird.

Mit der serbischen wird auch zugleich die herzegowinische und bosnische Frage, welche älter ist, in's Reine gebracht werden müssen. Serbien hat einen Offensiv- und Eroberungskrieg unternehmen wollen und sein Vorhaben trotz des Abrathens aller oder der meisten Mächte durchgeführt; es ist besiegt und muß für seine Niederlage büßen. Es verdankt, seine Rettung nur dem Umstande, daß es schwerer zu behalten, als zurückzunehmen wäre. Die Herzegowina und Bosnien hingegen haben sich wider eine unerträgliche Herrschaft aufgelehnt und sie haben ein Recht auf den Schutz der christlichen Mächte. Wir können immer nur wiederholen, daß die vielbesprochene Unantastbarkeit und Selbständigkeit des osmanischen Reichs lauter Wind sind. Das türkische Reich hat keinen weiteren Existenzgrund, als das europäische Gleichgewicht und den allgemeinen Frieden: man läßt es an seinem Platze, damit keine andere Macht ihn einnimmt. Aber die Mächte, unter deren Schutz es steht und die es schon einmal gerettet haben, sind berechtigt, die Erfüllung der gegen sie eingegangenen Verpflichtungen von ihm zu verlangen. Nun weiß man, daß die türkische Regierung durchaus unfähig ist, ihren Versprechungen nachzukommen. Sie hat noch Soldaten, aber sie hat keine Verwaltung mehr. Wenn die Mächte unmittelbar nach dem Ausbruch des herzegowinischen und bosnischen Aufstandes von der Türkei die Durchführung der administrativen Reformen verlangt hätten, so hätte die Türkei selbst dabei gewonnen; denn jetzt wird sie, trotzdem sie die Oberhand behauptet, gezwungen sein, den aufständischen Provinzen eine größere Selbständigkeit einzuräumen, als sie zuerst beanspruchten. Es ist sogar davon die Rede, aus diesen Provinzen einen der Türkei tributpflichtigen und von einem österreichischen Prinzen regierten Staat zu machen. Doch dürfte dieses Project, wenn es schließlich auf eine definitive Annexion hinausliefe, in Oesterreich selbst auf den größten Widerstand stoßen. Es ist bekannt, wie feindlich die Ungarn Alles aufnehmen, was das slavische Element im Reiche verstärken und ihr Uebergewicht gefährden könnte. Der serbische Krieg hatte die herzegowinischen und bosnischen Angelegenheiten in den Hintergrund gedrängt; man wird sie aber wieder an's Licht ziehen müssen und vielleicht werden gerade sie am schwierigsten zu ordnen sein.

Dem „XIX. Siècle" zufolge ist der Oberarzt des Hotel Dieu in Paris, Hr. Germain Sée, nach Konstantinopel berufen, um den Sultan Murad V. zu behandeln, und auch schon nach der türkischen Hauptstadt abgegangen.

Vermischte Nachrichten.

Mülhausen, 27. Aug. Die Schiffahrt auf dem Rhein-Rhone-Kanal war dieses Jahr länger als gewöhnlich unterbrochen, einerseits lag der Grund der Verzögerung in dem hohen Wasserstand bei Straßburg, weßwegen die Reparatur der Schleusen eine längere Zeit beanspruchte, als vorgesehen war, anderseits wurde der Zweigkanal bei Hüningen bei der Rheinüberschwemmung so sehr mit Geröll angefüllt, daß es vieler Arbeit und langer Zeit bedurfte, bis das Rheinwasser zur Speisung des Kanals wieder zugeleitet werden konnte. Nachdem nun diese Hindernisse gehoben sind, zeigt sich ein weiteres in der großen Trockenheit des Erdbodens welcher das dem Kanal zugeführte Wasser mit einer solchen Gier verschlingt, daß der Wasserstand für beladene Schiffe immer zu niedrig bleibt. Da der Kanal während der heißesten Jahreszeit abgestellt war, so trocknete in seiner Umgebung besonders bei Schlettstadt der Boden tief aus und verlangt jetzt Ersatz für die Entbehrung. Die gewaltigen Wassermassen, welche der Hüninger Zweigkanal liefert, werden im Verein mit ergiebigen Regengüssen, wie man hofft, bald Hilfe schaffen. Indessen bringt jeder Tag Verzögerung vielen Schiffseigenthümern beträchtlichen Schaden. Die Zahl der beladenen Schiffe, welche auf einen höheren Wasserstand warten, um die Bergfahrt fortzusetzen, soll eine bedeutende sein, einzig für Mülhausen befinden sich gegen 150 Schiffe mit Kohlen unterwegs.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 28. Aug. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Sept.-Oct. 187.—, per April-Mai 201.—. Roggen per Aug. 145.50, per Sept.-Oct. 146.—. Rüböl per Sept.-Oct. 66.60, per April-Mai 68.—. Spiritus loco 52.—, per Aug.-Sept. 51.80, per Sept.-Oct. 51.80. Hafer per Aug. 152.—, per Sept.-Oct. 145.50.

† Köln, 28. Aug. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 29.—, loco fremder 20.50, per Novbr. 19.40, per März 20.35. Roggen loco hies. 17.—, per Nov. 14.40, per März 15.30. Hafer loco neuer 17.—, per Nov. 15.75, per März 15.85. Rüböl loco 35.60, per Okt. 35.40, per Mai 35.70.

Hamburg, 27. Aug. Schlußbericht. Weizen ruhig, per Sept.-Okt. 187½ G., per Okt.-Nov. 191 G., per Nov.-Dez. 193 G. Roggen per Sept.-Okt. 142 G., per Okt.-Novbr. 146 G., per Nov.-Dez. 148 G.

† Paris, 28. Aug. Rüböl per August 80.—, per Septbr. 79.20, per Septbr.-Dezbr. 80.20, per Januar-April 82.20. Spiritus per August 46.50, per Septbr.-Dezbr. 47.50. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per August 64.20, per Oktbr.-Januar 64.70. Mehl, 8 Mrt., per August 57.70, per Septbr.-Oktbr. 58.20, per Septr.-Dezbr. 58.70, per Novbr.-Febr. 59.70. Weizen per August 26.—, per Septbr.-Oktbr. 26.—, per Septbr.-Dezbr. 26.70, per Novbr.-Febr. 27.20. Roggen per August 17.70, per Septbr.-Oktbr. 18.—, per Septbr.-Dezbr. 18.—, per Novbr.-Febr. 18.—.

Amsterdam, 28. Aug. Weizen loco geschäftslos, auf Termine niedr., per November 276.—, per März 285.—. Roggen loco unver., auf Termine matt, per November 181.—, per März 190.—. Rüböl loco 38½, per Herbst —, per Mai —. Raps loco —, per Herbst —.—, per April —.—. Regnerisch.

Antwerpen, 28. August. Raffin. Petroleum höher, blank disp. 48 bez. u. Br., August 47½ bez., 48 Br., September 48 bez. u. Br., Octbr.-Dezbr. 48 bez. u. Br., Sept.-Dez. 48 bez. u. Br. — Amerikan. Schmalz stille, Marke Wilcox disp. fl. 30¾. — Amerikan. Speck long disp. frs. 118, short dispon. 124. — Wolle behauptet, Umsatz 115 B. diverse. — Kurz Köln 123.20.

London, 28. Aug. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkauf angeboten 14 Cargos.

† London, 28. Aug. Getreidemarkt. Schlußbericht. Englischer Weizen im Laufe voriger Woche um 1 d. gestiegen, fremder besser u. d. Angekommene Ladungen ½ d. höher, geringer Hafer ½—1 d. niedriger. Andere Getreidesorten stetig und ruhig. Zufuhren: Weizen 49005, Gerste 11609, Hafer 89715 Q. Kühl.

London, 28. Aug. (11 Uhr.) Consols 96 7/16, Lombarden 6⅜, Italiener 72½, Türken 13⅛.

London, 28. Aug. (2 Uhr.) Consols 96⅜, 1885er Amerik. 105¼.

New-York, 26. Aug. Goldagio 111. London 4,88. — Mehl extra State D. 4.80. Rother Frühjahrsweizen D. 1,21. Fracht für Getreide 6. — Petroleum Standard white 24 cs. — Schmalz, Marke Wilcox 11. Speck 10. — Kaffee, Rio 16¾. — Baumwolle, middl. Upland 12⅛ cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 1000 B., Export nach England — B. nach dem Continent — B.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

August	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkungen.
28. Morgs. 2 Uhr	752.5	+18.0	57	SW.	bewölkt	windig.
„ Nachts 9 Uhr	753.4	+15.0	75	„	bedeckt	—
29. Morgs. 7 Uhr	751.0	+16.2	73	„	s. bew.	windig.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

F.506. Gemeinde Anselfingen. Amtsgerichtsbezirk Engen.

Oeffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der

Gemeinde Anselfingen, Amtsgerichtsbezirk Engen,

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandbücher betr. (Reg.-Bl. Seite 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr. (Ges.- und Verordn.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. Seite 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt. Solches enthält die Einträge vom 13. April 1826 bis 15. August 1846.

Anselfingen, den 27. August 1876.

Das Gewähr- und Pfandgericht.
Bürgmstr. Engesser.

Der Vereinigungskommissär:
Rinsler.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

F.480. Nr. 6535. Pfullendorf. Der Spitalfond Pfullendorf besitzt auf der Gemarkung Pfullendorf:

46 Ar 8 Meter Hofraithe, Gemüse- und Grasgarten, Gewann Stadtetter, neben der Straße und sich selbst, worauf steht: Haus Nr. 256. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Abtrittenbau, sodann die sog. Katharinenkapelle mit Thurm, Scheuer und Waschküche — Lagerbuch Nr. 578 —

über deren Erwerb sich kein Eintrag im Grundbuche der Gemeinde Pfullendorf vorfindet.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an den genannten Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte, dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb zwei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese Ansprüche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt würden.

Pfullendorf, den 28. Juli 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Buhlinger.

F.464. Nr. 10,028. Breisach.

J. S. der Wittwe des Zieglers Josef Schindler, Karolina, geb. Binz, hier gegen unbekannte Dritte,
Aufforderung zur Klage betr.

Beschluß.

Klägerin besitzt auf das am 31. Januar 1875 erfolgte Ableben ihrer Mutter, der Sattler Stefan Binz Wwe., Theresia, geb. Gräblin, von hier folgende, auf Gemarkung Breisach gelegene Liegenschaften:

1. 1 Morgen 75 Ruthen Acker auf dem Mühlwasen, neben sich selbst und Spitalfond Breisach (früher Josef Troxler).
2. 1 Morgen Acker im mittleren Krütt, neben Ludwig Dutzi u. Franz Geiser.
3. 2 Viertel Acker im oberen Krütt, neben Josef und Xaver Gräbling.
4. 2 Viertel 50 Ruthen Acker im Maisennest, neben Heinrich Wehrle (früher Bezirksarzt Erhardt Ehefrau, geb. Deiepte), und Xaver Bühler Wwe., geb. Wagner.

Wegen mangelnden Eintrags im Grundbuche ist es ungewiß, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche in Bezug auf die Liegenschaften machen können oder wollen, und es werden auf klägerischen Antrag alle diese Personen aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen zwei Monaten

hier geltend zu machen, widrigenfalls solche der neuen Erwerberin gegenüber verloren gehen.

Breisach, den 11. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mößner.
Zahn, Aktuar.

F.505. Nr. 8507. Durlach. Der Großh. Domänenfiskus besitzt einen Steinbruch im Flächengehalt von 2 Hektar 29 Ar 26 □Mtr. im Kadak, Gemarkung Grötzingen, gegen Norden und Westen an den Grötzinger Gemeindewald, gegen Süden an Privatäcker und gegen Osten an Privatsteinbrüche grenzend, ohne Erwerbsurkunde hierfür.

Auf Antrag des Großh. Domänenfiskus werden nun alle Diejenigen, welche auf obiger Liegenschaft in den Grund- u. Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte, dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber gegenüber für verloren erklärt würden.

Durlach, den 9. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Goldschmidt.
Erb.

F.457. Nr. 25,261. Karlsruhe. Die dinglichen, lehenrechtlichen und fideikommissarischen Rechte, welche unbekannten Dritten an den in der diesseitigen Verfügung vom 27. Mai d. J., Nr. 16,501 (Karlsruher Zeitung vom 2. Juni d. J.) näher bezeichneten Liegenschaften zustehen, werden den derzeitigen Besitzern gegenüber für erloschen erklärt.

Karlsruhe, den 18. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
H. Dietz.
W. Braun.

F.495. Nr. 13,296. Emmendingen.

J. S.
des Julius Mayer, Seifensieders in Endingen,
gegen
unbekannte Dritte, Eigenthum betr.

Nachdem auf unsere Aufforderung vom 9. Juni d. J., Nr. 9500, an die darin beschriebene Liegenschaft Ansprüche der dort genannten Art dahier nicht geltend gemacht wurden, werden solche dem Aufforderungskläger gegenüber für erloschen erklärt.

Emmendingen, den 23. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Buisson.
Ganter.

F.507. Nr. 25,911. Karlsruhe. Gegen den vermißten Bierbrauer Karl Friedrich Schnürer von Eggenstein haben wir Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 12. September,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeiden des Ausschlusses, schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Karlsruhe, den 21. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Weizel.

F.493. Nr. 10,532. Lahr. Gegen Kübler Daniel Fingado von Lahr haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 21. Septbr. d. J.,
Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Lahr, den 25. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Wilckens.

F.503. Nr. 15,824. Rastatt.

Die Gant
gegen die offene Handelsgesellschaft Hemmerle u. Cie. in Rastatt und über das Privatvermögen der Gesellschafter Hermann Hemmerle und Sebastian Klotz daselbst betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Rastatt, den 18. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hildebrandt.

Vermögensabsonderungen.

F.492. Nr. 15,825. Rastatt.

Die Gant gegen Sebastian Klotz von Rastatt betr.

Beschluß.

Wird die Ehefrau des Gantmanns, Pauline, geb. Herbel, gemäß § 1060 P.O. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Rastatt, den 25. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hildebrandt.
Bender.

Verschollenheitsverfahren.

F.491. Nr. 34,885. Mannheim.

Die Abwesenheit des Philipp Kaltreuther von hier betr.

Beschluß.

Nachdem der vermißte Philipp Kaltreuther von hier der diesseitigen Aufforderung vom 13. Juli v. J., Nr. 25,950, keine Folge geleistet hat, wird derselbe hiermit für verschollen erklärt und werden dessen muthmaßliche Erben Jakob, Christine und Friedrich Kaltreuther in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingewiesen.

Mannheim, den 21. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Buol.

Entmündigungen.

F.502. Nr. 5724. Schopfheim. August Trübi von Minseln wurde durch Erkenntniß vom 19. Juli d. J. wegen Verschwendung im II. Grad mundtodt erklärt; als Vormund desselben wurde Adlerwirth Karl Trübi von da ernannt.

Schopfheim, den 25. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ernst.

F.508. Nr. 25,368. Karlsruhe. Wilhelm Schanz von Friedrichsthal wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 4. Mai 1874, Nr. 11,896, entmündigt und Landwirth Julius Schanz von da als Vormund desselben bestellt.

Karlsruhe, den 17. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Weizel.

F.496. Nr. 7264. Wolfach. Es wird veröffentlicht, daß die ledige Katharina Schmid von Brandenberg, z. Zt. in Haslach, durch diesseitiges Erkenntniß vom 7. d. Mts., Nr. 6773, wegen Gemüthsschwäche im Sinne des L.R.S. 489 für entmündigt erklärt und derselben Bäcker Augustin Giesler von da als Vormund bestellt wurde.

Wolfach, den 23. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
H. Kohlhunt.

F.475 Nr. 8416. Tauberbischofsheim. Simon Ködels Ehefrau, Agatha, geb. Häfner, dahier wurde wegen Geistesschwäche entmündigt und unter Vormundschaft ihres Ehemannes Simon Ködel gestellt.

Tauberbischofsheim, den 23. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Elsner.

Erbeinweisungen.

F.479. Nr. 10,346. Breisach. Die Großh. Badische Generalstaatskasse, als Vertreterin des Großh. Fiskus, hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der ledigen Magdalena Willig von Niederrimsingen nachgesucht, welchem Gesuch stattgegeben werden wird, falls

innerhalb zwei Monaten

keine Einsprache dagegen erfolgt.

Breisach, den 22. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mößner.

F.415. 3. Nr. 6527. Staufen. Die Wittwe des im Jahr 1857 zu Basel gestorbenen Magazinverwalters Paul Leisinger von Gallenweiler, Karolina, geb. Schaub, von Gallenweiler, hat nachträglich um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Mannes gebeten.

Etwaige Einsprachen sind binnen

zwei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Einweisung erfolgen würde.

Staufen, den 18. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
May.

Erbvorladungen.

F.484. Boxberg. Rosalia, Karolina und Rosa Schürlein und Oswald Schmitt von Berolzheim, ferner Genoseva, Michel Anton und Jakob Lösler von Gerichtstetten sind nach Amerika ausgewandert und deren Aufenthaltsort ist diesseits unbekannt.

Dieselben sind nun zur Erbschaft der Johann P. Schürlein's Wittwe, Helena, gebornen Lösler, in Berolzheim berufen und werden hiedurch öffentlich aufgefordert, ihre Erbansprüche

binnen 3 Monaten,

von heute an, dahier geltend zu machen, ansonst diese Erbschaft lediglich Denen zugewiesen wird, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Boxberg, den 23. August 1876.

Der Großh. Notar
L. Frank.

F.504. Neunkirchen. Anton Götzenberger von Neckargerach ist zur Erbschaft seines Vaters, des Landwirths Melchior Götzenberger in Neckargerach, berufen, sein Aufenthaltsort aber unbekannt.

Derselbe wird deßhalb aufgefordert,

binnen 3 Monaten

sich hierher zu melden, da sonst so getheilt würde, als ob er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Neunkirchen, den 26. August 1876.

Leonhard,
einstw. Notar.

Handelsregister-Einträge.

F.501. Nr. 8663. Bonndorf. Durch Beschluß vom Heutigen wurde sub O.Z. 39 in das Firmenregister eingetragen:

Firma: „Handlung von Jakob Guggenheim".

Niederlassungsort: Bonndorf.

Inhaber: Jakob Guggenheim von Lengnau, verehelicht mit Pauline, geb. Bloch, von Gailingen.

Laut Ehevertrag vom 28. Juni d. J. haben die Eheleute je 50 M. in die Gemeinschaft eingeworfen, alles künftige gegenwärtige und sonstige Fahrnißvermögen mit Einschluß etwaiger Schulden für verliegenschaftet erklärt.

Bonndorf, den 24. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Boulanger.
Bachmann.

F.497. Nr. 10,701. Villingen. Zu Ord.Zahl 22 des diesseitigen Firmenregisters wurde heute nachgetragen:

Ehevertrag des Kaufmanns Ferd. Stocker von Villingen mit Sofie, geb. Hagenbüchle, von Karlsruhe vom 6 August d. J., wornach das gesammte gegenwärtige und künftige Vermögen der Ehegatten von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleibt, bis auf den Betrag von 50 Mark, welchen jeder Ehetheil in die Gemeinschaft einwirft.

Villingen, den 26. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Krauß.

F.510. Nr. 25,912. Karlsruhe. Zu O.Z. 382 des Einzelfirmenregisters, Firma „Albert Levis" hier, wurde heute der Ehevertrag des Bankiers Albert Levis von hier mit Mathilde Mainzer von Mannheim, d. d. 31. Juli 1876, inhaltlich dessen die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von 100 M. Seitens jedes Gatten beschränkt ist, eingetragen.

Karlsruhe, den 21. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Weizel.

F.509. Nr. 25,984. Karlsruhe. Unter O.Z. 394 des Einzelfirmenregisters wurde heute die Firma „Ludwig Andreas" dahier eingetragen; Inhaber dieser Firma ist Kaufmann Ludwig Andreas von hier. Nach dem Ehevertrage desselben mit Elise Schnepf von Baden, d. d. 2 August 1876, wurde die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von 100 M. Seitens jedes Gatten beschränkt.

Karlsruhe, den 22. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Weizel.

F.471. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:

1. O.Z. 102 des F.R. Bd. II.

Firma: „Berth. Neckarsulmer" in Mannheim. Inhaber derselben ist Berthold Neckarsulmer aus Rexingen, württemberg. Oberamt Horb, Kaufmann, wohnhaft dahier. Derselbe hat sich zu Tübingen unterm 18. Juni 1872 mit Bertha Stern verheirathet, ohne einen Ehevertrag errichtet zu haben; die vermögensrechtlichen Verhältnisse sind nach der geschehenen Anmeldung nach Landrecht Theil III Titel 7 als landesrechtliche Errungenschaftsgesellschaft zu beurtheilen, so daß bei Auflösung der Gemeinschaft die Ehefrau befugt ist, ihr beigebrachtes Vermögen zurückzufordern.

2. O.Z. 436 des Ges.Reg. Bd. I zur Firma: „Rießle u. Rub" in Mannheim.

Die Gesellschaft hat sich unterm 1. l. M. aufgelöst und wurde der bisherige Theilhaber Leopold Rießle als Liquidator bestellt.

3. O.Z. 640 des F.R. Bd. I zur Firma: „R. Klein" in Mannheim.

Die dem Kaufmann Bernhard Klein für diese Firma ertheilte Prokura ist zurückgezogen.

Mannheim, den 14. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ullrich.

F.500. Nr. 7641. Wiesloch. Unterm 5. Mai d. J. ist die Firma „W. Sieber" hier in Folge Aufgebens des Handelsgeschäfts Seitens seines bisherigen Inhabers erloschen, was heute unter O.Z. 35 des Firmenregisters eingetragen wurde.

Wiesloch, den 25. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ribstein.

Zirkel.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

F.518. Nr. 3366. Mannheim. Johann Michael Weiß von Neulußheim, Peter Menges von Ostersheim und Martin Bertsch von Schwetzingen sind des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht angeschuldigt. Tagfahrt zur mündlichen Hauptverhandlung ist auf

Freitag den 22. September,
Vorm. 9 Uhr,

anberaumt. Dies wird den abwesenden Angeklagten mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß sie sich vierzehn Tage vor diesem Termine bei dem Untersuchungsrichter zu stellen haben, widrigens nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß gefällt würde.

Mannheim, den 25. August 1876.

Großh. Kreis- u. Hofgericht, Strafkammer.
Bassermann.
Dufner.

F.513. Nr. 9650. Mosbach. Der 67 Jahre alte Viehtreiber Franz Dühringer von Obergimpern steht dahier wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen mit einer Person unter 14 Jahren in Untersuchung.

Wir bitten, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle gefänglich anher einzuliefern.

Mosbach, den 28. August 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hübsch.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.